

Steueränderungen 2023

1. Höherer Grundfreibetrag / Abbau der kalten Progression

Der Grundfreibetrag steigt auf **€ 10908,-** für Alleinstehende und auf **€ 21816,-** bei Zusammenveranlagung.

Bis zu diesem Betrag bleibt das Einkommen steuerfrei.

2. Gestiegener Unterhaltshöchstbetrag

Der Unterhaltshöchstbetrag wird an das Existenzminimum angepasst und steigt ebenfalls auf **10908,- Euro**. Bis zu diesem Betrag können Unterstützungsleistungen an Angehörige oder andere begünstigte Personen steuerlich geltend gemacht werden. Zusätzlich können Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung hinzugerechnet werden.

3. Neue Höchstbeträge für abzugsfähige Altersvorsorgeaufwendungen

Beiträge zur Altersvorsorge in die gesetzliche Rente, in die Rürup-Rente, in landwirtschaftliche Alterskassen sowie berufsständische Versorgungseinrichtungen sind als Sonderausgaben steuerlich abzugsfähig.

Diese Ausgaben für die Altersvorsorge sind jetzt höchstens mit **€ 26528,- / 53056,-** abzugsfähig.

Um eine Doppelbesteuerung bei den Renten möglichst zu vermeiden, sind die Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung voll abzugsfähig.

4. Grundrentenzuschlag

Der Grundrentenzuschlag wird steuerfrei gestellt.

5. Neue Sachbezugswerte

Der Monatswert für Verpflegung wird ab 1. Januar 2023 auf **€ 288,-** angehoben. Für verbilligt oder unentgeltlich gewährte Mahlzeiten gelten ab 2023 pro Kalendertag folgende Werte:

- Frühstück **€ 2,-**
- Mittag- oder Abendessen jeweils **€ 3,80**

Der Sachbezugswert 2023 für Unterkunft oder Miete beträgt **€ 265,-** im Monat.

6. Homeoffice-Pauschale

Die Homeoffice-Pauschale wird auf **€ 6,-** pro Tag angehoben, und kann für **210** Tage geltend gemacht werden. Der Höchstbetrag steigt somit auf **€ 1260,-**.

Es sind Tagesaufzeichnungen zu führen.

7. Arbeitszimmer

Für ein vorhandenes Arbeitszimmer können **€ 1260,-** pauschal geltend gemacht werden. Bildet das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten Tätigkeit, können auch die tatsächlichen Kosten ohne Begrenzung geltend gemacht werden.

8. Werbungskosten

Erhöhung der Werbungskostenpauschale auf **€ 1230,-**

9. Kapitaleinkünfte

Der Sparer-Pauschbetrag erhöht sich auf **€ 1000,-** pro Person.

10. Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende

Der Entlastungsbetrag erhöht sich auf **€ 4260,-**

11. Ausbildungsfreibetrag

Der Ausbildungsfreibetrag für volljährige Kinder, die nicht mehr im Haushalt Wohnen erhöhe sich von € 924,- auf **€ 1200,-**

12. Abschreibung für neue Wohngebäude

Der AfA-Satz für vermietete Objekte erhöht sich auf 3 %.

13. Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag beträgt für jeden Elternteil **€ 3012,-**.
Unverändert bleibt der Freibetrag für den Betreuungsbedarf bei € 1464,- für jeden Elternteil.

14. Kindergeld

Das Kindergeld beträgt für jedes Kind monatlich **€ 250,-**.
Die bisherige Staffelung entfällt.

15. Photovoltaikanlagen

Siehe unser Merkblatt 2022 Seite 19

16. Rentenbesteuerung

Die geplante und noch nicht beschlossene Rentenbesteuerung siehe unter
Info - Rentenbesteuerung